



Vorlage Nr. 44/2018	Datum 04.05.2018
----------------------------------	----------------------------

GR

TA

VA

KiGaA

öffentlich

nichtöffentlich

Sitzung am 14. Mai 2018

Aktenzeichen: 082.42

TOP 10: Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023

I. Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die nachfolgenden Personen in die Vorschlagsliste für die Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 aufzunehmen:

Jugendschöffen:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

II. Sachverhalt:

Die Amtszeit der Jugendschöffen endet zum 31.12.2018. Für die nächsten fünf Geschäftsjahre sind nach Aufforderung des Landratsamtes Heilbronn mindestens drei geeignete Personen als Jugendschöffen bzw. Jugendhilfsschöffen zu benennen.

Folgende Kandidaten haben sich bereit erklärt, das Amt eines Jugendschöffen zu übernehmen:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

Die Reihenfolge der Vorschläge ist nach dem Eingangsdatum der Bewerbungen sortiert.

Die eingehenden Bewerbungen für das Schöffenamts sind dem Gemeinderat vorzulegen. Eine Vorauswahl der Bewerbungen durch die Verwaltung ist unzulässig.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder erforderlich. Die jeweiligen Regelungen zur Beschlussfassung des Gemeinderats bleiben unberührt. Über die Aufstellung der Vorschlagsliste ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu verhandeln, soweit nicht im Einzelfall eine nichtöffentliche Verhandlung erforderlich ist.

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist daraufhin eine Woche zur Einsichtnahme auszulegen. Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, schriftlich oder zu Protokoll mit einer entsprechenden Begründung Einspruch erhoben werden.